



Sicher, datenschutzkonform und wirtschaftlich

DATENLÖSCHUNG (DIN 66399) DATENTRÄGERVERNICHTUNG

DEKRA Prozessertifizierte Datenträgervernichtung (DIN 66399)

Jeder, der vertrauliche, personenbezogene oder sensible Daten verarbeitet, muss nach dem Bundesdatenschutzgesetz eine datenschutzgerechte und sichere Vernichtung dieser Daten sowie deren Entsorgung sicherstellen. D.h., Datenträger müssen so vernichtet werden, dass die Reproduktion der Daten, je nach Inhalt, unmöglich oder weitestgehend erschwert wird.

Die TRADEFINITY GmbH bietet Ihnen die Möglichkeit, ihren Datenträger mit einem DEKRA Datenschutz- und Datensicherheits-zertifizierten Datenträgervernichtungsverfahren sicher zu entsorgen. Die Datenträgervernichtungszertifikate sowie die Recycling-Prozesse entsprechen den aktuellen Forderungen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und DIN 66399 zur Datenträgervernichtung.



DIN 66399 - DIN-Norm zur Datenträgervernichtung

Eine zuverlässige Methode zur endgültigen Datenlöschung ist die physikalische Zerstörung von Datenträgern (Datenträgervernichtung). Eine gängige Methode ist das sogenannte Schreddern. Ein Schredder ist ein mechanisches Gerät zum Zerkleinern von unterschiedlichsten Materialien. Das bedeutet, der Datenträger wird zerstört, indem er in kleine Teile zerlegt wird. Die neue DIN 66399 beschreibt die Anforderungen an Maschinen und Prozesse zur Vernichtung von Datenträgern. Die Norm wurde vom Normenausschuss für Informationstechnik und Anwendungen (niA) erarbeitet. Die neue DIN 66399 ersetzt die bisherige DIN 32757.

Zertifikat Nr. 990817035 „Prozessertifiziert zur Abholung und Rücknahme (gesicherter Transport) von IT-Produkten und der Löschung (durch Software, Degaussierung und Vernichtung) mitgelieferter Datenträger“ gemäß dem DEKRA Assurance Services GmbH Anforderungskatalog V1.2. Der Nachweis wurde mit **Auditbericht-Nr. A15111036** vom **14.08.2017** erbracht.

TRADE & BROKERAGE
FINANCE & LEASE
REMARKETING
TECHNISCHER SERVICE
DATENLÖSCHUNG
DATENRETTUNG
TRANSPORT & LOGISTIK
ENTSORGUNG



DATENLÖSCHUNG (DIN 66399) DATENTRÄGERVERNICHUNG

DIN 66399 - SICHERHEITSTUFEN-, SCHUTZKLASSEN UND ZUORDNUNG

Um bei der Datenträgervernichtung dem Wirtschaftlichkeitsprinzip bzw. Angemessenheitsprinzip Rechnung zu tragen, ist es notwendig, die Daten in Schutzklassen einzuteilen. Dabei ist der Grad der Schutzbedürftigkeit ausschlaggebend für die Wahl der Sicherheitsstufe in Bezug auf die Vernichtung der Datenträger.

Der Schutzbedarf ihrer Daten wird in drei Schutzklassen eingeordnet. Zur Ermittlung des Schutzbedarfes wird in Unternehmen geprüft, welche Art von Daten verwaltet werden. Daraus ergibt sich der Schutzbedarf und damit die Schutzklasse. Die DIN 66399 unterteilt jede Datenträgerkategorie in 7 Sicherheitsstufen. Je höher die Sicherheitsstufe, desto kleiner die Partikel. Die DIN 66399 gruppiert unterschiedliche Datenträger in 6 Kategorien. In der jeweiligen Kategorie wird erläutert, in welchen Formaten die Daten vorliegen.



DATENLÖSCHUNG (DIN 66399)

Shred IT



DATENTRÄGERART

OPTISCHE-DATENTRÄGER

CD-ROM, CD-RAM, DVD-ROM, DVD-RAM, Blu-Ray, Telefonkarten, Scheckkarten, MD-Discs

MAGNETISCHE-DATENTRÄGER (BÄNDER)

Compact Cassette, DAT, DDS, Disketten, DLT, IBM 3480/3490 Magstar, Jaguar, ZIP, LTO, Mammoth, Ultrium, VXA

MAGNETISCHE-DATENTRÄGER (FESTPLATTEN)

Magnetische Festplatten, ATA, IDE, Fibre Channel, FireWire, RAID, iSCSI, SATA, SAS, SCSI, SSA, USB

ELEKTRONISCHE-DATENTRÄGER

USB Sticks, SD-Speicherkarten, CompactFlash-Karten, Microdrives, Flash-Speicher, Speichersticks, SSD

SCHUTZKLASSEN

1 2 3

SICHERHEITSTUFEN

O

T

H

E

Schutzklasse 1

Normaler Schutzbedarf für interne Daten
Diese Informationen sind für größere Gruppen bestimmt und zugänglich. Unberechtigte Offenlegung hätte begrenzte negative Auswirkungen auf das Unternehmen. Der Schutz personenbezogener Daten muss gewährleistet sein.

Schutzklasse 2

Hoher Schutzbedarf für vertrauliche Daten die auf einen kleinen Personenkreis beschränkt sind. Die ungerechtfertigte Weitergabe hätte erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen und könnte gegen vertragliche Verpflichtungen oder Gesetze verstoßen. Der Schutz personenbezogener Daten muss hohen Anforderungen genügen.

Schutzklasse 3

Sehr hoher Schutzbedarf für besonders vertrauliche und geheime Daten mit Beschränkung auf einen kleinen, namentlich bekannten Kreis von Zugriffsberechtigten. Eine unberechtigte Weitergabe hätte ernsthafte, existenzbedrohende Auswirkungen für Unternehmen und würde gegen Berufsgeheimnisse, Verträge und Gesetze verstoßen. Der Schutz personenbezogener Daten muss uneingeschränkt gewährleistet sein.

Sicherheitsstufe 1

Allgemeine Daten
Reproduktion mit einfachem Aufwand
Toleranz für 10% des Materials

Sicherheitsstufe 2

Interne Daten
Reproduktion mit besonderem Aufwand
Toleranz für 10% des Materials

Sicherheitsstufe 3

Sensible Daten
Reproduktion mit erheblichem Aufwand
Toleranz für 10% des Materials

Sicherheitsstufe 4

Besonders sensible Daten
Reproduktion mit außergewöhnlichem Aufwand
Toleranz für 10% des Materials

Sicherheitsstufe 5

Geheim zu haltende Daten
Reproduktion mit zweifelhaften Methoden
Toleranz für 10% des Materials

Sicherheitsstufe 6

Geheime Hochsicherheits-Daten
Reproduktion technisch nicht möglich
Toleranz für 10% des Materials

Sicherheitsstufe 7

Top Secret Hochsicherheits-Daten
Reproduktion ausgeschlossen
Toleranz für 10% des Materials

O-1

Partikelgröße max. 2.000 mm² (3.800 mm³)

O-2

Partikelgröße max. 800 mm² (2.000 mm³)

O-3

Partikelgröße max. 160 mm² (480 mm³)

O-4

Partikelgröße max. 30 mm² (90 mm³)

O-5

Partikelgröße max. 10 mm² (30 mm³)

O-6

Partikelgröße max. 2 mm² (15 mm³)

O-7

Partikelgröße max. 0,2 mm² (0,6 mm³)

T-1

Medium funktionsunfähig

T-2

Partikelgröße max. ≤ 2.000 mm² (3.800 mm³)

T-3

Partikelgröße max. ≤ 320 mm² (800 mm³)

T-4

Partikelgröße max. ≤ 160 mm² (480 mm³)

T-5

Partikelgröße max. ≤ 30 mm² (90 mm³)

T-6

Partikelgröße max. ≤ 10 mm² (30 mm³)

T-7

Partikelgröße max. ≤ 2,5 mm² (7,5 mm³)

H-1

Datenträger funktionsunfähig

H-2

Datenträger Beschädigt

H-3

Datenträgerverformt

H-4

Partikelgröße max. ≤ 2.000 mm² (3.800 mm³)

H-5

Partikelgröße max. ≤ 320 mm² (800 mm³)

H-6

Partikelgröße max. ≤ 10 mm² (30 mm³)

H-7

Partikelgröße max. ≤ 5 mm² (15 mm³)

E-1

Medium funktionsunfähig

E-2

Medium zerteilt

E-3

Partikelgröße max. ≤ 160 mm² (480 mm³)

E-4

Partikelgröße max. ≤ 30 mm² (90 mm³)

E-5

Partikelgröße max. ≤ 10 mm² (30 mm³)

E-6

Partikelgröße max. ≤ 1 mm² (3 mm³)

E-7

Partikelgröße max. ≤ 0,5 mm² (1,5 mm³)

PROZESSDEFINITION

DIN 66399 Teil 3 ist keine offizielle Norm des Deutschen Instituts für Normung, sondern eine Spezifikation, die vom Arbeitsausschuss „Vernichtung von Datenträgern“ im Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) ausgearbeitet wurde. Hier werden die technischen und organisatorischen Anforderungen an den Prozess der Datenträgervernichtung beschrieben. Von der Anfallstelle bis zur umweltfreundlichen Verwertung unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen steht Ihnen nicht nur eine datenschutzkonforme, sichere Vernichtung zur Verfügung, sondern stets der gesamte Prozess.

TRADE & BROKERAGE
FINANCE & LEASE
REMARKETING
TECHNISCHER SERVICE
DATENLÖSCHUNG
DATENRETTUNG
TRANSPORT & LOGISTIK
ENTSORGUNG



DATENLÖSCHUNG (DIN 66399) DATENTRÄGERVERNICHTUNG

PROZESSDEFINITION

Fallen Datenträger unterschiedlicher Sicherheitsstufen an der Anfallstelle an, so ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen die Trennung in verschiedene Sicherheitsstufen an der Anfallstelle empfohlen. Um eine Basissicherheit vor dem Vernichten elektronischer und magnetischer Datenträger zu erreichen, wird das Löschen oder Überschreiben empfohlen. Nach Abwägung des Schutzbedarfs kann dann bei der Vernichtung eine geringere Sicherheitsstufe gewählt werden. Wenn eine Beeinträchtigung der unmittelbaren Funktionsfähigkeit oder Löschen/Überschreiben nicht möglich ist, muss die notwendige Sicherheitsstufe in der gewählten Schutzklasse angewendet werden.

ÜBERNAHME- UND VERNICHTUNGSPROTOKOLL

Im Übernahmeprotokoll werden die Transfer-Informationen festgehalten: Name des Boten, Datenträgerkategorie, Datenträger-, Behältermenge oder Gewicht, wie, wann und wo zusammengestellt wurde.

Ein Datenträgervernichtungszertifikat (Destruction Certificate) wird erstellt, wenn bei einem Datenträger oder Gerät keine erfolgreiche Software-Datenlöschung oder Degaussierung möglich waren. Das Datenträgervernichtungsverfahren kann nur nach Rücksprache und Freigabe durch den Eigentümer erfolgen, da die Speichermedien dabei wertlos werden. Die Datenträger sind nach dem Datenträgervernichtungsvorgang zerstört und nicht wiederverwendbar.

Im Vernichtungsprotokoll sind die Informationen zur Person, zum Gegenstand, zur Menge, zur Uhrzeit, zum Ort und zur Sicherheitsstufe nach DIN 66399-2 gelistet.



TRADEFINITY GmbH
Service Center Nord
Waldhofstrasse 1-5
25474 Ellerbek
Deutschland

+49 (0)4101-78081 0
info@tradefinity.de

TRADEFINITY GmbH
Technologiezentrum
Heinrich-Hertz Str. 6
64560 Riedstadt
Deutschland

+49 (0)6158-74097 0
info@tradefinity.de

Möchten Sie mehr über unsere Lösungen und Produkte erfahren? Schicken Sie uns eine eMail oder rufen Sie uns an, wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Persönliche Ansprechpartner in allen Bereichen helfen Ihnen gerne weiter - Kontaktieren Sie uns noch heute!

TRADE & BROKERAGE
FINANCE & LEASE
REMARKETING
TECHNISCHER SERVICE
DATENLÖSCHUNG
DATENRETTUNG
TRANSPORT & LOGISTIK
ENTSORGUNG